

Wie das neoliberale Regime die Meinungsfreiheit abschaffen will

Neues von der NSU-Psychose

Roland Wuttke

Acht Monate nach Beginn der Medienhetze um die „Zwickauer Terrorzelle“ wird klar, worum es bei der Kampagne geht: Um die endgültige Ausgrenzung nationaler Positionen aus dem öffentlichen Raum. Kein Mensch darf es noch wagen, volkstreue Bekenntnisse zu äußern oder etwas gegen die Überfremdung zu sagen. Zudem geht es um die Zerschlagung nationaler Organisationsstrukturen. Harmlose politische Freundeskreise werden von Polizei und Justiz wie schwerkriminelle Drogenbanden behandelt. Zur Rechtfertigung der unangemessenen Vorgehensweise betreiben die Medien eine massive Vorverurteilung. Das Regime ahnt sein Ende und ist ganz schön dünnhäutig geworden! Die Faktenlage zur „Zwickauer Terrorzelle“ wird indessen immer merkwürdiger.

Die „Beweise“ gegen angebliche Unterstützer des vom Inlandsgeheimdienst erfundenen und initiierten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) taugen offenbar nicht für gerichtsfeste Anklagen. So mußten mehrer Personen, die man vorschnell und medienwirksam verhaftet hatte um eine weite Verzweigung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ vorzutauschen, wieder freigelassen werden. Allerdings sind die Personen von den Medien längs vorverurteilt, was das Rollenspiel zwischen Politik, Justiz, Polizei und Medien im „Rechtsstaat“ BRD kennzeichnet.

Doch sind pikante Fakten aufgetaucht, die eine Steuerung durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ offenlegen: Beate Zschäpe ist am 4. November 2011, wenige Stunden nach der mutmaßlichen Ermordung von Uwe Bönhart und Uwe Mundlos und der Explosion in der Zwickauer Frühlingsstraße 26, mehrfach vom sächsischen Innenministerium und der Polizeidirektion Südwestsachsen kontaktiert worden. Das Funkzellenprotokoll mit der Bezeichnung "ST 14-140006/11" weist 15

solcher Kontaktversuche auf zwei verschiedenen Mobilfunknummern der VS-Agentin Zschäpe aus. Zudem wurden im „Bundesamt für Verfassungsschutz“ Akten vernichtet, die auf die wirkliche Rolle des „Zwickauer Trios“ hinweisen könnten. So hatten BKA-Ermittler am 11. November 2011 Akten für die Arbeit der Generalbundesanwaltschaft zusammenstellen sollen. Stattdessen seien am selben Tag diese Papiere vernichtet worden. VS-Chef Fromm mußte deshalb am 2. Juli seinen vorzeitigen Ruhestand beantragen.

Was geschah am 4. November 2011 in Eisenach?

Es ist immer noch unklar, was sich an jenem 4. November in Eisenach eigentlich abgespielt hat. Nach dem Banküberfall am Vormittag des 4. November 2011 hatte die Polizei Hinweise erhalten, daß ein weißer Caravan bei dem Bankraub in Eisenach eine Rolle gespielt haben könnte. Polizisten einer Streife, die sich dem Caravan näherte, hörten zwei Knallgeräusche, die nicht als Schüsse identifiziert werden konnten und nahmen Feuer wahr. Ebenfalls am 4.11. wurde berichtet, die Täter seien nach dem Banküberfall laut Aussage der Polizei zu Fuß geflüchtet und es gebe Zeugen, die ein Wohnmobil in der Nähe des Tatorts gesehen hätten.

Am 5.11. berichtete die Thüringer Allgemeine, der verdächtige Caravan sei Anwohnern des Wohngebiets in Eisenach, Am Schafrain bereits am Donnerstag, den 3. November aufgefallen. Während des Banküberfalls sei das Wohnmobil verschwunden, später aber wieder aufgetaucht. Eine Anwohnerin berichtete von zwei Polizisten und es war die Rede von drei Schüssen. Auch der MDR schrieb am 5.11. von Hinweisen auf ein weißes Wohnmobil im Zusammenhang mit dem Überfall und daß die Täter zu Fuß flüchteten.

Am 6.11. schrieb Spiegel-Online, ein Sprecher der Polizei habe von zwei



knallartigen Geräuschen berichtet, die Polizisten gehört hätten, als sie sich dem Caravan näherten. Einen Tag später erwähnte Bild, Zeugen hätten eine dritte Person gesehen, die aus dem Fahrzeug flüchtete.

Am 8.11. sprach die Polizei plötzlich davon, die Täter seien mit Rädern geflüchtet und ein Mann („entscheidender Tip“) habe beobachtet, wie sie zwei Räder in ein Wohnmobil geladen und anschließend eilig von einem Parkplatz gefahren wären. Das besagte Wohnmobil hätten sie am Stadtweg an der ehemaligen Großdiskothek MAD (Eisenach, Am Stadtweg 10) geparkt, wo der Zeuge beobachtete, wie sie ihre Räder in den Caravan warfen und mit quietschenden Reifen in Richtung Wohngebiet Wartburgblick fuhren. Ein Artikel im Online Magazin „Deutschland Today“ wies auf die widersprüchlichen Aussagen von Polizei und Zeugen hin. Ein Zeuge berichtete, er habe drei Männer aus der Sparkasse laufen sehen, die anschließend mit einem nahe geparkten Wohnmobil flüchteten, welches sofort von der Polizei verfolgt wurde. Ein ehemaliger Lehrer aus Eisenach-Stregda sprach von einer Schießerei und vielen Einschußlöchern im Caravan. Die flüchtige dritte Person habe die Polizei mit einem Hubschrauber gesucht.

Wie am 9. November berichtet wurde, befand sich der Caravan mittlerweile an einem geheimen Ort, wo er zerlegt werde. 40 Umzugskisten voller Material sol-

len sichergestellt worden sein.

Spiegel-Online informierte am 9. November, Zeugen hätten gesehen, wie Beate Zschäpe den Caravan gegen 12 Uhr, kurz vor Ausbruch des Feuers, verlassen habe. Böhnhardt und Mundlos wären an einem Brust- und einem Kopfschuß gestorben.

Am 13. November stellte Spiegel TV den Tag des Bankraubes nach. Ein Zeuge behauptete im Filmbeitrag, kurz nach Eintreffen der ersten Beamten am Wohnmobil um 12 Uhr, seien die ersten Flammen zu sehen gewesen. Die Sprecherin des Spiegelfilms bemerkt anschließend: „Aus Angst vor weiteren Explosionen rufen die Beamten nach Verstärkung und lassen das Wohnmobil brennen.“ Am 14. November schrieb der „Spiegel“, die Täter hätten sich erschossen, bevor eine Polizeistreife das brennende Auto erreichte. Am 17. November teilte Thürigens Innenminister Geibert mit, Böhnhardt und Mundlos hätten sich nach damaligem Stand der Rechtsmedizin mit Langwaffen getötet. Am 18. November wußte die FAZ, daß die beiden Terroristen sich das Leben genommen hätten, weil die Polizei den Caravan umstellt habe. Eine Flucht wäre unmöglich gewesen und die Mitwirkung einer dritten Person an der Tötung könne aufgrund der Polizeipräsenz ausgeschlossen werden. Bisher war nur davon die Rede gewesen, daß mögliche Fluchtwege durch die Polizei abgesperrt gewesen seien.

Am 20. November berichtete Stern Online, von Zeugen, die erste Polizisten am Tatort, sowie das brennende Wohnmobil gesehen, aber in dieser Zeit keine Schüsse gehört hätten. Am 20.11. hätten LKA-Beamte vor einem Haus noch einmal mit Metallsuchgeräten nach einem Projektil gesucht aber nichts gefunden.

Am 21. November verkündete Spiegel-Online Böhnhardt sei von Mundlos zunächst mit einem aufgesetzten Kopfschuß erschossen worden, danach hätte Mundlos das Wohnmobil in Brand gesetzt und sich anschließend mit der Waffe ebenfalls das Leben genommen. Welt Online informierte am selben Tag, Anwohner hätten eine dritte Person gesehen, die das Wohnmobil kurz vor dem Eintreffen der Polizei verlassen habe. Einige wollen – einen Tag nach dem



mutmaßlichen Selbstmord von Mundlos und Böhnhardt – sogar eine verwirrte Frau am Tatort beobachtet haben, die sie später als Beate Zschäpe identifizierten.

Am 21.11. wird Marcel Ehrenreich von der Polizeidirektion Gotha in der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Ein Zeuge habe zwei Männer auf dem OBI Parkplatz gesehen, die zwei Räder in ein Wohnmobil geladen hätten. Nur einige hundert Meter weiter in einem Neubauviertel, stieß gegen zwölf Uhr eine Streife auf den Wagen. Die Beamten hatten kaum Verstärkung gerufen, „da krachte es schon im Innern und das Wohnmobil ging in Flammen auf“, sagt Marcel Ehrenreich.

Angesichts dieser Berichte drängen sich zwei Erkenntnisse auf:

1. Wie bei der von Michael Buback betriebenen Aufklärung der Ermordung seines Vaters durch RAF-Terroristen, scheinen die Behörden bestimmte Fakten zu mißachten, andere hingegen, die ins vorgegebene Bild passen, zu bevorzugen.

2. Die Medien tragen durch unterschiedlichste Versionen und suggestive Berichterstattung zu einer, möglicherweise gewünschten, Verwirrung bei, sind sich aber in der Frage der Täterschaft von „Neonazis“ einig.

Hinzu kommt noch, daß auch die Waffe, mit der die angeblichen Mordopfer der „Zwickauer Terrorzelle“ erschossen wurden, als nicht mehr gesichert gilt. Es soll zumindest eine zweite Pistole Typ Ceska 83 im Spiel gewesen sein.

Angesichts dürftiger Ermittlungsergebnisse veröffentlichte die Polizei Anfang Mai Urlaubsfotos des „Zwickauer Trios“ und forderte die Bevölkerung auf, Informationen über den früheren Aufenthalt der drei Personen zu liefern. Dieses hilflos wirkende Unterfangen muß die Frage aufwerfen, ob die dürftigen Ermittlungsfakten vielleicht daher rühren, weil man in eine falsche – von oben vorgegebene – Richtung ermittelt. Allerdings kann es sich Polizei und Justiz, angesichts des von den Medien erzeugten Erwartungsdrucks, nicht mehr leisten, wieder in Richtung Türken- und Kurdenmafia

zu ermitteln. In dieser Sackgasse werden die Gerichte unter dem Jubel der linken Kampfpresse einige „Rechtsextremisten“ zu langjährigen Haftstrafen verurteilen. An die wahren Täter kommt man sowieso nicht heran und die Opfer interessieren nur insofern, als sie sich im „Kampf gegen rechts“ ausschlagen lassen.

Die V-Frau Zschäpe wird, sofern sie kooperiert, solange im Gefängnis bleiben, bis Gras über die Sache gewachsen ist. Danach wird sie mit einer neuen Identität ausgestattet und „verlegt“. Sollte sie allerdings für das Regime eine Gefahr darstellen, wie einst der „Briefbombenattentäter“ und „Einzelgänger“ Franz Fuchs angesichts des bevorstehenden Regierungswechsels in Wien im Februar 2000, wird sie sich in ihrer Zelle erhängen. Franz Fuchs schaffte dies, obwohl er keine Hände mehr besaß, da dürfte es für Beate Zschäpe auch kein Problem sein.

Bundesanwaltschaft in Zeitnot

Währenddessen gerät die Bundesanwaltschaft in Zeitnot. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 18. Mai in einem sechsseitigen Beschluß die Fortdauer der Untersuchungshaft im Fall von Beate Zschäpe angeordnet, aber zugleich erklärt, die allgemeine „flächendeckende Abklärungen“ der Ermittler würden ein „Zuwarten mit der Anklageerhebung nicht rechtfertigen“. Für die Aufklärung des „historischen Geschehens in Gänze“ sei keine Zeit. Also muß bis zum 18. August zumindest ein Entwurf der Anklage vorliegen. Von den ursprünglich 13 Beschuldigten sind noch sechs übrig. Diesen soll in München der Prozeß gemacht werden. Beate Zschäpe wird die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen, ein Tatwurf der sich relativ leicht konstruieren läßt. Zusätzlich wird die Anklage wegen versuchten Mordes geprüft. Dabei geht es aber darum, daß bei der Explosion des Hauses in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 noch eine weitere Person im Hause war.

Es hat durchaus seine Gründe, daß die Strafkammer des Oberlandesgerichts München den Fall zur Verhandlung bekommen soll. Dort hat man eine bewährte Mannschaft, die schon 2004 und 2005 die „Braune Armeeformation“ um Martin Wiese abgeurteilt hat. Auch hier

wurde für eine langjährige Verurteilung die „terroristische Vereinigung“ konstruiert, nachdem der von der Presse bis heute behauptete „Anschlag auf die Baustelle des jüdischen Zentrums“ in München nicht zu beweisen war. Der damalige Vorsitzende Richter im 6. Strafsenat des Bayerischen Obersten Landgerichtes, Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg, steht allerdings nach seiner Pensionierung im Jahre 2010 nicht mehr zur Verfügung und könnte seine Erfahrungen allenfalls als Rechtsanwalt und Sozius der Straubinger Kanzlei Wittmann & Co. einbringen.

Die Medien verstärken die Psychose

Im neoliberalen System geben die Medien, als Einpeitscher der Hochfinanz, die Tendenz der „öffentlichen Meinung“ vor. Auch wenn einzelne Journalisten durchaus kritische Fragen zu den dubiosen Vorgängen um die „Zwickauer Terrorzelle“ stellen, verstärken die Medien insgesamt die gewünschte Vorgabe, wonach die ausländischen Mordopfer von „Neonazis“ aus fremdenfeindlichen Motiven getötet wurden. Dies entspricht auch dem ideologischen Raster der ausgewählten und dressierten Medienschaffenden. Das Ziel der Kampagne sind volkstreu Deutsche. Am 19. Juni ließ Brandenburgs Innenminister Dietmar Woidke (SPD) die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ verbieten. In den frühen Morgenstunden durchsuchten 260 Polizeibeamte die Wohnungen von 27 Vereinsmitgliedern und stellten „Beweismaterialien“ sicher, darunter eine Axt, wie sie in jedem gewöhnlichen Haushalt vorkommen dürfte. Man hoffte durch diesen Schlag die „Spreelichter“ und die „Unsterblichen“ zu treffen, die spontane nächtliche Fackelmärsche als neue Aktionsform eingeführt haben. Obwohl derartige Aktionen allenfalls als „nicht genehmigte Veranstaltung“ mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden könnten, schlagen die Staatsorgane zu, wie bei der türkischen Drogenmafia. Das Regime erkennt die Gefahr des geistigen Gegenentwurfes angesichts des Scheiterns der Globalisierung. Doch gerade spontane Aktionsformen werden in Zukunft an Bedeutung zunehmen, nachdem klassische Demonstrationen durch den Terror von Verwaltung, Polizei, Justiz, Medien und „Antifa“ an Wirkung eingebüßt haben.

Gutmenschenterror

Am 20.05.2012 fand in Plauen Klostermarkt eine Veranstaltung der NPD-Sachsen statt. Dabei kam es zu einer Leibesvisitation an einem fünfjährigen Mädchen mit geistiger Behinderung, der Tochter einer Besucherin, durch die Polizei.

Bericht der Mutter:

„Ich kam mit meiner fünfjährigen 100% schwerbehinderten Tochter (Trisomie 21) gegen 11:30 Uhr am Sonntag, den 20.05.2012, am Klostermarkt in Plauen/Vogtland an. Ich hatte dort ein Engagement als „Nationales Kabarett“. Als ich den Platz betreten wollte, wurde ich von mehreren Polizistinnen aufgehalten, die mich gegen meinen ausdrücklichen Willen auf Waffen untersuchten. „Wenn sie bei mir Waffen suchen, da müssen Sie mir schon die Zunge rausschneiden“, sagte ich. Meine Tochter stand während der Durchsuchung meines mit Requisiten und Kassettendeck befüllten Rucksackes neben mir, auch während der Visitation meines Leibes. Da die Polizistin Mühe hatte, das Kassettendeck aus meinem Rucksack zu ziehen und ich in Sorge war, daß das Gerät unbeschadet die Prozedur überstehen würde, war ich für ca. 30 Sekunden abgelenkt. Als ich wieder zu meiner Tochter blickte, sah ich gerade noch die letzten Handgriffe einer Leibesvisitation durch eine zweite Polizistin an ihr. Auch wurde ihr Spielzeugrucksack geöffnet und bis zum letzten Buntstift durchsucht. Vor den Augen des fünfjährigen Kindes.

Die Polizeibeamten waren voll bewaffnet, Pistolen, Schlagstöcke, Messer, etc. und mit Schutzwesten behangen, dazu behandschuht, was ein bedrohlicher Anblick für jeden im allgemeinen ist, für ein Kind, vor allem ein Kind in völliger geistiger Arglosigkeit noch in ungleich höherem Ausmaß.

Meine Tochter machte auf dem Nachhauseweg Stuhlgang in die Hose, wo sie bereits seit zwei Jahren sauber ist. Sie fand am Abend keinen Schlaf. Schliefe dann im elterlichen Bett, weinte und zuckte die ganze Nacht über und braucht seither die unmittelbare Nähe der Mutter.“